



## Fischereiverband Mittelfranken e.V.

### Information über die Jahresarlaubnisscheine für die Verbandsgewässer / Fränkische Seenland des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. ab dem Jahr 2020

**Wichtigste Neuerung: 2020 gibt es keine separate Wöhrder See Karte mehr! Dafür kommen 5 Begehungen in die Verbandskarte zusätzlich hinzu.**

### **Erlaubnisschein Verbandsgewässer 2020 beinhaltet:**

- 50 Besuche RMD-Kanal (Hilpoltstein bis Hausen)
- 8 Besuche Happurger Stausee
- 2 Besuche Happurger Baggersee
- **Neu: 10 Besuche Wöhrder See**
- Nachtfischen bleibt an allen Verbandsgewässern erlaubt (RMD-Kanal / Wöhrder See / Happurger Stausee / Happurger Baggersee)
- Schonzeiten für Hecht und Zander an allen Gewässern: 15.02. bis 31.05
- Schonmaß für den Hecht: 60cm
- Fangbeschränkungen:
  - Pro Woche (Montag bis Sonntag) 2 Karpfen, 2 Schleien, 2 Hechte oder Zander, 3 Salmoniden, 3 Aale, 20 Barsche, 2 Äschen, 2 Rutten / Quappen, 3 Barben, 10 Brachsen, 5 Nasen
  - Pro Woche am RMD max. 5 kg Weißfische
- Das Fischen an / in sämtlichen Sportboothafenanlagen ist strengstens untersagt, das Hineinfischen ist ebenfalls nicht gestattet!!!!
- In der Zeit vom 15.02 bis 31.05. (Raubfischschonzeit) ist jegliche Form des Spinnfischens und Dropshotangelns verboten!

Kosten:

- Kosten 40,- Euro für aktive Verbandsmitglieder
- 90,- Euro für aktive Mitglieder aus den Regierungsbezirken

# **Jahreserlaubnisschein Fränkisches Seenland 2020**

## **beinhaltet:**

- 10 Besuche Großer Brombachsee
- 9 Besuche Altmühlsee
- 8 Besuche Kleiner Brombachsee
- 8 Besuche Rothsee
- 5 Besuche Igelsbachsee

**Das Nachtangeln am Igelsbachsee und Altmühlsee wird weiterhin testweise gestattet.**

**Das Nachtangelverbot zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr bleibt am Großen Brombachsee, Kleinen Brombachsee und Rothsee erhalten.**

Ab 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr ist die Bootsfischerei an allen Fränkischen Seen strengstens verboten.

- Einheitliche Schonzeiten an allen Fränkischen Seen:
  - Schonzeit für den Hecht 01.01. bis 31.05. / Schonmaß: 60cm
  - Schonzeit für den Zander 01.01. bis 31.05.
- Beim Schleppfischen dürfen keine Planerboards oder Sideboards verwendet werden
- **In der Zeit vom 01.01 bis 31.05. (Raubfischschonzeit) ist jegliche Form des Spinnfischens und Dropshotangelns verboten!**
- Fangbeschränkungen:
  - Pro Tag: 2 Karpfen, 2 Schleien, 1 Hecht oder 1 Zander, 2 Aale, 10 Barsche, 2 Rutten/Quappen
  - Neu: Pro Woche (Montag bis Sonntag): 6 Karpfen, 4 Schleien, 4 Hechte oder 4 Zander, 6 Aale, 40 Barsche, 4 Rutten

Kosten:

- Kosten 40,- Euro für aktive Verbandsmitglieder
- 45,- Euro für aktive Mitglieder aus den Regierungsbezirken

**Es besteht die Möglichkeit weitere Erlaubnisscheine (alle Karten) nach Rückgabe der „alten Karte“ in der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Mittelfranken oder über die Fischereivereine zu erwerben. Dabei muss die „alte Karte“ komplett zurückgegeben werden**